

Es werden daher gndurch die Herren Gemeindevorstände hiermit angewiesen, die in ihrem Orte am 1. September dieses Jahres vorhandenen französischen Staatsangehörigen in der vorgedachten Masse in dem einzureichenden Verzeichnisse aufzuführen und solches bis zum 5. September 1863 ander einzureichen.

Aus denjenigen Ortschaften aber, wo keine dergleichen französischen Staatsangehörigen sich aufhalten, ist zum obigen Termine ein Vacatschein einzureichen.

Frankenberg, am 12. August 1863.

Das Königl. Gerichtsamt daselbst.
Wiegand.

Simon.

Bekanntmachung.

Vom Gesetz- und Verordnungsblatt ist

das 15te Stück

vom Jahre 1863 erschienen, welches enthält:

- N 73) Gesetz, das wegen polizeilicher Beaufsichtigung der Baue zu beobachtende Verfahren betreffend, vom 6. Juli 1863;
- N 74) Verordnung, die Ausführung des Gesetzes über das wegen der polizeilichen Beaufsichtigung der Baue zu beobachtende Verfahren betreffend, vom 6. Juli 1863;
- N 75) Verordnung, die Revision der über die polizeilichen Erdörterungen in Bezug auf Brandfälle ergangenen Acten betreffend, vom 10. Juli 1863;
- N 76) Verordnung zur Bekanntmachung der mit der freien Stadt Frankfurt getroffenen Uebereinkunft über die Gleichstellung der beiderseitigen Angehörigen im Schutze der Waarenbezeichnungen, vom 23. Juli 1863;
- N 77) Verordnung, die Aufhebung des Parochialzwangs in Bezug auf Stolgebühren in den gemischten Parochien des Markgrathums Oberlausitz betreffend, vom 15. Juli 1863;
- N 78) Bekanntmachung, die Gesellschaft der Armentheile zu Leipzig betreffend, vom 25. Juli 1863;
- N 79) Verordnung, die mit der Königl. Bayerischen Regierung wegen Schutzes der Waarenzeichnungen geschlossene Uebereinkunft betreffend, vom 29. Juli 1863;
- N 80) Bekanntmachung, die Landtagswahlen im 10. städtischen Wahlbezirk betreffend, vom 3. August 1863;
- N 81) Decret wegen Bestätigung des Regulativs für die Sparkasse der Stadt Koblenz, vom 23. Juli 1863.

Solches wird mit dem Bemerken, das das Gesetz- und Verordnungsblatt zu Jedermanns Einsicht im Rathhause ausgehängt ist, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankenberg, am 13. August 1863.

Der Stadtrath.
Melzer, Brgmstr.

Verpachtungsbekanntmachung.

Montag, den 24. August d. J.,

Vormittags von 10 Uhr an,

sollen die mit dem 31. August d. J. pachtfrei werdenden Feldgrundstücke der Stadtgemeinde auf dem vormaligen Exercirplatz und hinter dem Schießhause auf vier Jahre unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten verpachtet werden.

Pachtlustige werden eingeladen, am gedachten Tage sich rechtzeitig an Rathsstelle einzufinden zu wollen.

Frankenberg, am 14. August 1863.

Der Stadtrath.
Melzer, Brgmstr.

B i t t e .

„Doch steht Du dann, mein Volk, bekränzt vom Glücke,
In Deiner Borzeit heiligem Siegersglanze,
Vergiß die theuren Toden nicht und schmäde
Auch nicht die Urne mit dem Eichenkränze.“

Theodor Körner!

In Wittenberg bei der Eiche, unter welcher der für das deutsche Vaterland gefallene Dichtergeld

Theodor Körner

ruht, wird zur Erinnerung an seinen 50jährigen Todestag, den 26. August d. J., eine allgemeine deutsche Feier veranstaltet werden.